



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter: Fridolin Wicki
Wabern, 8. Februar 2011

Kreisschreiben AV Nr. 2011 / 02

Ausrichtung der Bundesabteilungen für die amtliche Vermessung: Neue Regelungen ab 1. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der letzten Konferenz der kantonalen Vermessungsämter (KKVA) vom 21. Januar 2011 haben wir Sie über Änderungen bei der Ausrichtung der Bundesabteilungen für die amtliche Vermessung (AV) informiert.

Ab 1. Januar 2011 gelten folgende Regelungen (vgl. Abbildung):

- Für neue Operate gilt:
80 % der bei der Operatseröffnung berechneten, provisorischen Bundesabteilung wird pro rata temporis zwischen dem Vertragsbeginn und dem Ende des vorgesehenen Anerkennungsjahres aufgeteilt und in der Zahlungsplanung festgehalten (bisher 50 %).
- Für alle Operate gilt:
 - Die Schlusszahlung für alle zur Anerkennung eingereichten Operate erfolgt, sofern der Zahlungskredit noch nicht ausgeschöpft ist, im Jahr der effektiven Anerkennung (bisher im Folgejahr).
 - Für Anerkennungen, die bis zum 15. Mai eingereicht werden, erfolgt die Schlusszahlung zusammen mit dem B- und C-Kredit im Juni.
 - Für Anerkennungen, die bis zum 15. November eingereicht werden, erfolgt die Schlusszahlung zusammen mit dem A-Kredit im Dezember.
- Für Operate der Leistungsvereinbarungen 2008 bis 2010 gilt:
Von den noch ausstehenden Schlusszahlungen im Umfang von 50 % der geplanten Bundesabteilungen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach und nach 30 % als Akonto-Zahlung ausgerichtet. Die entsprechenden Anpassungen der Zahlungsplanungen erfolgen durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D).



Auf eine entsprechende Anpassung der Programmvereinbarungen 2008 – 2011 wird verzichtet, in den Leistungsvereinbarungen 2011 und in den künftigen Programmvereinbarungen 2012 – 2015 werden diese Änderungen jedoch berücksichtigt.

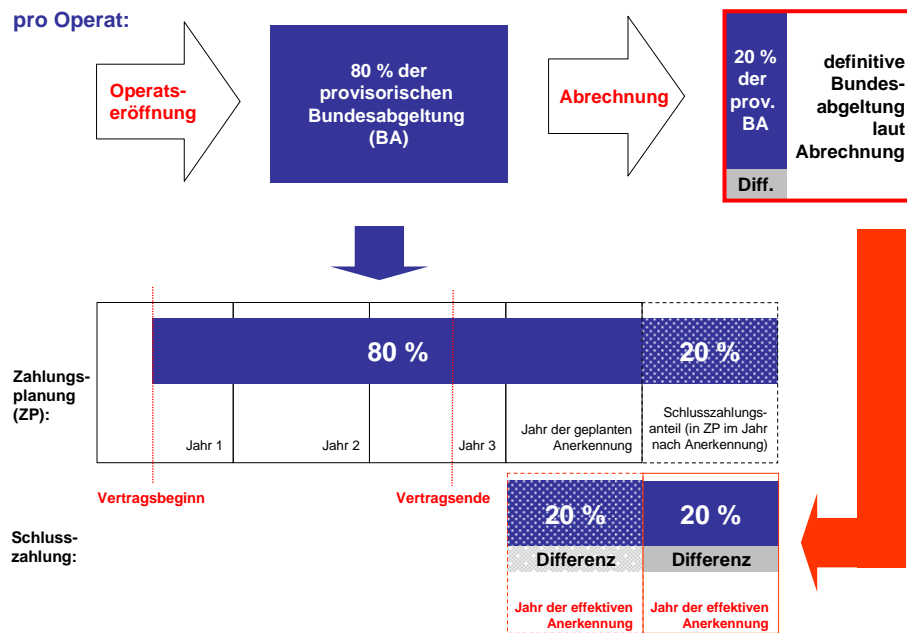


Abbildung: Bundesabgeltungssystem

Das vorliegende Kreisschreiben tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt das Kreisschreiben Nr. 2008 / 04.

Bei Fragen stehen Ihnen die resp. der Kantonsverantwortliche der V+D gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Markus Sinniger
Leiter